

Die Senatorin für Finanzen
02 – Zentrales IT-Management und E-Gouvernement
Rudolf Hilferding Platz 1
28195 Bremen

Ansprechpartner

Durchwahl

E-Mail

Datum

29.09.2014

Angebot 4 - Umsetzung Denkmalpflegedatenbank in KoGIs (Priorität 2)

Sehr

hiermit legen wir Ihnen folgendes Angebot vor:

1. Angebotsgegenstand

Das Landesamt für Denkmalpflege betreibt auf seiner Homepage eine Denkmalpflegedatenbank. Diese läuft zur Zeit auf einer proprietären Basis, außerhalb des in einer Landeslizenz bremenweit eingesetzten SIXCMS, respektive des vom Landesamt eingesetzten KoGIs Baukastens (auf Basis von SIXCMS). Diese Datenbank ist an eine bundesweit genutzte Software (HiDA) angeschlossen und wird per Datenimport gefüllt. Da die vorhandene Software dringend an aktuelle Erfordernisse seitens der Serverplattform, aber auch des Nutzererlebnisses angepasst werden muss, soll die Datenbank direkt in die Homepage als Eigenentwicklung integriert werden.

Der Vorteil ist die bessere Anpassbarkeit und die deutlich bessere Integration in die aktuelle Website, ermöglicht aber auch gleichzeitig zukünftige Designanpassungen und vereinfacht die Servicestrategie im Bezug auf das verwendete Content Management System.

2. Leistungsbeschreibung

Das Modul soll als Eigenentwicklung in der KoGIs Plattform erstellt werden. Hierbei werden keine bestehenden Templates angepasst, so dass die Instanz weiterhin vollständig **updatekompatibel** bleibt. Das System besteht aus dem eigentlichen Frontend, zur Darstellung der Denkmäler, aus mehreren Strukturcontainern im Backend und Importtemplates für den automatisierten Import der Daten aus der HiDA Datenbank. Eine Bearbeitung im Backend ist zwar zur Zeit nicht vorgesehen, wird dennoch einfach möglich sein.

Die Bilder der Denkmäler werden, wie in anderen KoGIs Erweiterungen auch, im Backend gespeichert. Die Gesamtgröße der aktuell vorhandenen Bilder beträgt ca. 2 GB (ca. 10.000 Bilder), dies muss aufgrund der KoGIs Richtlinien auf ca. 300 MB reduziert werden. Gegeben falls müssen die Bilder extern gespeichert werden.

Der Import erfolgt nur on Demand, sofern es neue Einträge in der Datenbank gibt. Dies war in der Vergangenheit ca. 4 mal im Jahr der Fall. Für den Upload des Imports wird ein Template zur Verfügung gestellt, damit es von den Mitarbeitern des Landesamtes für Denkmalpflege einfach updatebar ist.

Die Ausgabe orientiert sich am Styleguide von KoGIs/bremen.de und ist barrierefrei nach BremBITV 2.0.
Im Frontend wird die SIX interne Suche um die Denkmalpflagedatenbankcontainer erweitert. Es gibt keine erweiterte Suche.

Aufgaben

- KoGIs-konforme 1:1-Umsetzung der jetzigen Version
- Anpassung des Designs an Standard, Anpassung der Bildgrößen (maximale Gesamtgröße soll 300MB nicht überschreiten)
- Anpassung an Datenschutz und Datensicherheit
- Datenmigration, Erstellung eines Importers
- Abstimmungen mit dem Amt für Denkmalpflege
- Technische Doku für KoGIs (bzgl. Eigenentwicklung)

Zielvereinbarung

- Onlinestellung der Denkmalpflege mit neuen Funktionen auf CALYPSO

Meilensteine

- Schriftliches Konzept für die Eigenentwicklung (31.10.2014)
- Entwicklung des Moduls „Denkmalpflagedatenbank“ (28.11.2014)
- Migration bzw. Import der Daten aus dem Livesystem (28.11.2014)
- Technische Dokumentation (05.12.2014)
- Übertragung auf das Livesystem (12.12.2014)

3. Vergütung

Sämtliche nachstehend genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die *Leistung wird zum Festpreis* angeboten, es sind Reise- und Nebenkosten sowie Aufwände für Reisezeiten im Festpreis bereits enthalten.

Die Zahlung erfolgt in drei Abschlägen zu 30%, 40% und weiteren 30%. Der erste Abschlag ist bei Auftragserteilung zahlbar, der zweite Abschlag nach Abarbeitung von 50% der definierten Meilensteine und der letzte Abschlag nach Abnahme aller Meilensteine.

Leistung	gesch. Aufwand	Vergütung
Umsetzung Denkmalpflagedatenbank in KoGIs		
Summe		

4. Allgemeine Angebotsbestimmungen

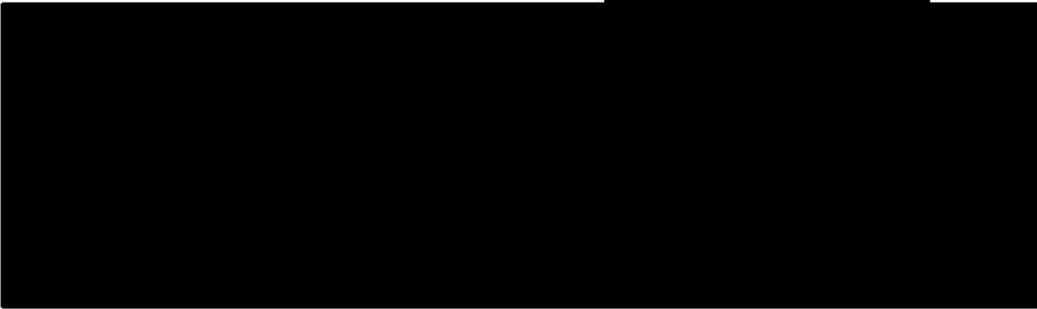
- Die bremen.online GmbH stellt als zentralen Ansprechpartner für die Auftraggeberin [REDACTED]
[REDACTED]
- Ein Team von maximal vier Personen wird die angebotenen Pakete jeweils anteilig abarbeiten
- Es wird zwei Berichtsstufen geben
 - Ein 14-tägiger Präsenz-Jour Fixe zu den üblichen Geschäftszeiten in den Räumen der Auftraggeberin
 - Ein schriftlicher Report wird wöchentlich zur Verfügung gestellt und stellt den Fortschritt anhand der definierten Meilensteine dar
- Die Frequenz der Jour Fixe kann je nach Bedarf der jeweiligen Projektphase erhöht oder verringert werden oder alternativ nach einvernehmlicher Regelung telefonisch erfolgen.
- Werden die angebotenen Fristen überschritten, kann die Auftraggeberin die verbleibenden Abschlüsse im weiteren Projektverlauf im Betrag verringern oder gänzlich streichen, sofern die Verzögerungen nachweisbar von bremen.online verursacht wurden.
- Die Endabnahme erfolgt nur ohne Mängelliste.
- Zur Projektlaufzeit werden ohne Anpassung der Vergütung keine Änderungen der Zielvereinbarung bzw. der Aufgabenpakete akzeptiert.
- Es handelt sich um Festpreise, die nicht nachverhandelt werden können.
- Es wird eine Entwicklungsinstanz bereitgestellt. Da der Servercluster „Calypso“ noch nicht produktiv online ist, könnte die Entwicklung auch direkt dort erfolgen.
- Mit Annahme des Angebotes gilt die Anmeldung der Eigenentwicklung als gemeldet und genehmigt.
- Nach der Abnahme der Eigenentwicklung durch das Amt für Denkmalpflege wird die jetzige Anwendung dauerhaft gelöscht. Für den zukünftigen Betrieb entstehen SF02 keine weiteren Kosten.

5. Rechtliches

Diesem Angebot liegen die Beschaffungsbedingungen der deutschen öffentlichen Hand für IT- Leistungen zu Grunde. Dies sind die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT- Leistungen (EVB-IT). Die Nutzung dieser Regelwerke ist den öffentlichen Auftraggebern vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/ Kommunalen Bereich (KoopA-ADV) als Vorläufer des heutigen IT Planungsrates ausdrücklich empfohlen worden. In der Regel ist der Umsetzungsempfehlung des KoopA-ADV durch eine Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprochen worden. Deshalb geht die bremen.online GmbH davon aus, dass für dieses Angebot die EVB- IT zu Grunde zu legen sind. Abweichend von anders lautenden Regelungen darin haften der Auftraggeber und die bremen.online GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bzw. im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

An dieses Angebot hält sich die bremen.online GmbH bis zum 14.10.2014 gebunden.

Mit freundlichen Grüßen



Annahme durch den Kunden

